

## Wer wir sind

Die VG Bild-Kunst ist ein Verein zur kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten. Derzeit hat sie über 60.000 Mitglieder: Künstlerinnen und Künstler, die Werke im visuellen Bereich schaffen und die sich zusammengeschlossen haben, um diejenigen urheberrechtlichen Ansprüche gemeinsam zu verwalten, die man sinnvollerweise nicht individuell wahrnehmen kann. Die Erlöse aus der Verwertung der eingebrachten Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche werden nach Abzug der Verwaltungskosten vollständig an die Mitglieder ausgeschüttet. Die Bild-Kunst ist deshalb rechtlich eine so genannte Verwertungsgesellschaft, dafür steht auch das Kürzel "VG" im Namen.

Die Bild-Kunst arbeitet ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht, hat aber die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins. Gegenüber einem normalen Verein, wie zum Beispiel einem Tennisverein, steht beim wirtschaftlichen Verein der Geschäftsbetrieb im Mittelpunkt. Man kann ihn nicht durch Eintragung ins Vereinsregister gründen, sondern benötigt hierfür eine staatliche Verleihung. Ansonsten gilt aber das Vereinsrecht. Dieses bringt einige Vorteile für die Mitglieder mit sich, wie z.B. das Mitgliederstimmrecht. Wesentliche Fragen, die den Verein betreffen, werden somit von den Mitgliedern selbst entschieden.

### Mitgliedschaft

Mitglieder der VG Bild-Kunst können Urheberinnen und Urheber der drei Berufsgruppen sowie deren Erben werden. Auch Verlagen und Bildagenturen steht eine Mitgliedschaft zu, wenn auf sie entsprechende Rechte übertragen wurden. Arbeitet zum Beispiel ein Fotograf für eine Bildagentur und überträgt dieser seine Bildrechte, so kann die Agentur mit diesen Rechten **Mitglied werden**. Für Filmproduzenten kann die VG Bild-Kunst die gesetzlichen Leistungsschutzrechte wahrnehmen.

Die Mitgliedschaft kommt durch Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags zustande, mit dem der Berechtigte seine Rechte oder einen Teil davon sowie Ansprüche auf die VG Bild-Kunst überträgt. Da die Mitgliedschaft nichts kostet, lohnt sie sich auch für Berufsanfänger oder Künstler, die nur gelegentlich Werke schaffen.

### Mitgliederversammlung und Berufsgruppen

Die **Mitgliederversammlung** ist das oberste Gremium der VG Bild-Kunst, welches über die wichtigsten Fragen entscheidet, insbesondere darüber, nach welchen Regeln die Einnahmen verteilt werden. Da die VG Bild-Kunst sehr viele unterschiedliche Künstlerinnen und Künstler unter einem Dach vereint, gliedert sie sich in **drei Berufsgruppen** (Kunst, Foto, Film).

Aus jeder Berufsgruppe werden sechs Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt und zwar für die Dauer von drei Jahren. Der Verwaltungsrat kontrolliert die Arbeit des Vorstands und entscheidet insbesondere über die Frage, welche urheberrechtlichen Ansprüche die VG Bild-Kunst zu welchen Konditionen verwalten soll.

### Vorstand und Verwaltungsrat

Die Geschäfte werden von einem vierköpfigen **Vorstand** geleitet. Der geschäftsführende Vorstand übt die Aufgaben hauptberuflich aus, die drei anderen sind nebenberuflich aktiv und bringen ihren Sachverstand zu den drei Berufsgruppen ein. In der Praxis werden auch die drei Vorsitzenden der Berufsgruppen des **Verwaltungsrats** eingebunden, um diesen Einfluss zu stärken.

---